

Der Vollzugsdienst

6/2023 – 70. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Auch die zweite Verhandlungsrunde mit der TdL blieb ohne Ergebnis

Beschäftigte müssen bereit sein, für ihre Forderungen zu kämpfen

Seite 6

Muss Arbeit Spaß machen? Wohin entwickeln sich die Berufe im Justizvollzug?

Antworten der Gewerkschaft waren gefragt

Seite 9

Gezielt attackiert – „Die rote Linie ist schon lange überschritten“

Nächtlicher Anschlag auf private Fahrzeuge vor der JVA Fuhlbüttel

Seite 28



Der BSBD protestiert!



HESSEN



RHEINLAND-PFALZ



SACHSEN-ANHALT

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Der BSBD ruft seine Mitglieder zu Protestaktionen auf
- 3 Besorgniserregende Entwicklungen in den Justizvollzugsanstalten
- 3 BSBD bemängelt die fehlende Zusammenarbeit mit dem BMJ
- 4 Weihnachtsgruß der Bundesleitung
- 5 Einkommensrunde 2023: „Die Auftaktrunde war enttäuschend“
- 6 Auch die 2. Verhandlungsrunde ohne Ergebnis
- 7 Bundessenienerkongress tagte in Berlin
- 8 Junge Liberale meets jungen BSBD
- 9 Muss Arbeit Spaß machen ...?
- 10 „Grenzenlos kriminell?“ „Ist eine weitere EU-Erweiterung sinnvoll?“

LANDESVERBÄNDE

- 13 Baden-Württemberg
- 20 Bayern
- 21 Berlin
- 26 Brandenburg
- 28 Hamburg
- 32 Hessen
- 38 Mecklenburg-Vorpommern
- 42 Niedersachsen
- 46 Nordrhein-Westfalen
- 60 Rheinland-Pfalz
- 66 Saarland
- 69 Sachsen
- 73 Sachsen-Anhalt
- 78 Schleswig-Holstein
- 85 Thüringen
- 83 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 1: 15. Januar 2024



ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 1: 15. Februar 2024



Hauptausschuss tagte in Tonna



Am 27.09.2023 fand in der JVA Tonna unsere zweite Sitzung des Hauptausschusses statt. Neben den Berichten der Vorsitzenden der Ortsverbände waren die Vorbereitung der Tarif- und Einkommensrunde 2023 sowie die aktuellen Entwicklungen im Justizvollzug besondere Schwerpunkte.

Der Landesvorsitzende **R. Rüdiger** berichtete von seiner Teilnahme an der Regionalkonferenz zur Tarifrunde in Leipzig. Einigkeit habe dort unter den

Teilnehmern bestanden, dass sich die Forderungen am Abschluss der Beschäftigten im Bund und den Kommunen orientieren und im zweistelligen Bereich liegen muss.

Darüber hinaus war es uns besonders wichtig, auch die Ausbildungsvergütung spürbar zu erhöhen, weil die Anwärter keine Inflationsausgleichszulage erhalten haben und die Anwärter des Einstellungsjahres 2022 entgegen unserer Forderungen zudem keinen Anwärterzuschlag erhalten. Es ist zu

erwarten, dass schwierige Auseinandersetzungen bevorstehen und eine Einigung frühestens in der dritten Verhandlungsrunde, die vom 7. bis 9. Dezember in Potsdam stattfindet, erreicht werden kann. Weitere Schwerpunkte waren die Vorbereitung eines Treffens mit **Ministerin Denstädt** sowie innerverbandsorganisatorische Fragen.

Unsere nächste Sitzung soll voraussichtlich am 18.01.2023 in Goldlauter stattfinden.

Der Landesvorstand ■

Gespräch mit Staatssekretärin Meike Herz

Am 07.11.2023 fand ein Gespräch des BSBD mit der Staatssekretärin Meike Herz im TMMJV statt. Wir hatten uns seit einiger Zeit um dieses Gespräch bemüht. An dem Gespräch nahmen zudem Frau Langer als derzeit im TMMJV im Rahmen einer Vakanzvertretung amtierende Abteilungsleiterin Justizvollzug und Frau Carl als Leiterin des Personalreferats teil.

Der BSBD-Landesvorstand war durch seinen Vorsitzenden **R. Rüdiger** sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden **S. Schneider-Papst** und **J. Bursian** vertreten. Schwerpunkte des ca. zweistündigen Gesprächs waren Fragen der Zusammenarbeit mit dem TMMJV und zum Umgang des TMMJV mit den im Justizvollzug vertretenen Gewerkschaften, aktuelle Entwicklungen im Justizvollzug sowie die aktuelle Personalsituation.

Einen breiten Raum nahm zudem die Diskussion zu den sich aus der weiteren Bauverzögerung beim Neubau der JVA Zwickau ergebenden Folgen für den Thüringer Justizvollzug und das Personal- insbesondere auch in der JVA Hohenleuben ein. Seitens des TMMJV



wurde zugesichert, dass alle für einen länger als ursprünglich beabsichtigten Weiterbetrieb der JVA Hohenleuben erforderlichen Maßnahmen getroffen und die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Begrüßt wurde von den Vertretern des TMMJV, dass die Ausnahmeregelung zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Gefangenen in Anstalten, mit deren Errichtung vor der Wiedervereinigung begonnen wurde, nunmehr drei Gefangene (nicht wie im Erstentwurf

vorgesehen nur zwei Gefangene) umfasst. Dennoch rechnen wir damit, dass die Belegung der anderen Anstalten ab 2025 deutlich zunehmen wird, weil dann in der JVA Hohenleuben nur noch maximal drei Gefangene in einem Haftraum untergebracht werden können.

Zugesichert wurde zudem auch, dass die anderen im Justizvollzug vorgesehenen größeren Investitionen nicht zurückgestellt werden. Die Kostensteigerung beim Neubau der JVA Zwickau habe auf diese Maßnahmen keinen Einfluss, weil die entsprechenden Kosten bereits in die künftige Haushaltsplanung eingeflossen und Mittel bereitgestellt sind.

Im Rahmen der Erörterung der Personalsituation hat der BSBD das TMMJV aufgefordert, die Bemühungen zur Stellenbündelung im mittleren Allgemeinen Vollzugsdienst und die Dienstpostenbewertung zu intensivieren, weil sonst im nächsten Jahr mit deutlich weniger Beförderungen zu rechnen ist und die im Haushalt vorgesehenen Stellen bei der derzeitigen Dienstpostenbewertung nicht ausgelastet werden können.

Der Landesvorstand ■

Fertigstellung der JVA Zwickau erneut verschoben

Keine Aussagen zur Fertigstellungstermin, weitere Kostenexplosion zu erwarten

„Die Folgen einer politischen Fehlentscheidung dürfen nicht dem Justizvollzug und seinen Beschäftigten aufgebürdet werden!“

Die politische Entscheidung, gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen eine Justizvollzugsanstalt für mehr als 800 Gefangene zu bauen und zu betreiben, wurde vom BSBD von Anfang an kritisiert. Die traurige, mehr als 10-jährige Geschichte dieser Kritik mit den Überschriften der wichtigsten Dokumente füllt auf unserer Homepage unter der entsprechenden Rubrik ([Link: https://bsbd-thueringen.de/Aktuell/Neubau/neubau.html](https://bsbd-thueringen.de/Aktuell/Neubau/neubau.html)) mittlerweile eine ganze Seite.

Seit mehr als 10 Jahren werden die Beschäftigten des Justizvollzuges im ostthüringer Raum mit Halbwahrheiten abgespeist und Antworten auf ihre Fragen in eine für sie ungewisse Zukunft verschoben. Mittlerweile sind leider nicht nur alle Befürchtungen sowohl hinsichtlich der Fertigstellung und der Kosten traurige Realität, sondern sogar noch übertroffen worden.

Selbst die derzeitige Landesregierung spricht von einer Fehlentscheidung, allerdings verbunden mit dem Hinweis, dass man die Entscheidung ja nicht getroffen habe und der Staatsvertrag

leider erst frühestens nach 30 Jahren nach Fertigstellung der Anstalt gekündigt werden könne, was leider traurige Realität ist (der Staatsvertrag ist unter dem o.g.Link nachzulesen).

Bereits 2018 hatte die Landesregierung im Zusammenhang mit der damaligen Kündigung des Generalunternehmens und der damit verbundenen Verzögerung und Kostenexplosion einen Rückzug aus dem Projekt geprüft – allerdings mit negativem Ergebnis.

Nunmehr wurde bekannt, dass auch dem Generalplaner der neuen Anstalt gekündigt wurde und ein neuer Zeitplan erst nach einer Neuvergabe erstellt werden könne.

Bereits jetzt haben sich die Baukosten von ursprünglich 150 Mio. Euro auf mehr als 300 Mio. Euro erhöht. Es dürfte auf der Hand liegen, dass mit einer Neuvergabe und dem weiter zu erwartenden Zeitverzug auch eine weitere Kostensteigerung zu erwarten ist. Offen ist im Übrigen auch, ob der gekündigte Generalplaner gerichtlich gegen die Kündigung vorgehen wird.

Gegenwärtig ist der Rohbau der Anstalt nach etwa vierjähriger Bauzeit abgeschlossen. Jedem Laien ist bekannt, dass der Innenausbau, der in weiten Teilen noch aussteht, erheblich mehr Zeit beanspruchen wird. Zudem dürfte

es schwierig sein, einen neuen Generalplaner zu beauftragen, da eine Abgrenzung zu bereits erbrachten Leistungen und der damit verbundenen Haftung sehr schwierig sein dürfte und sich ein Auftragnehmer dieses Risiko in jedem Falle vergüten lassen wird.

Nach alledem ist nach unserer Auffassung mit einer Fertigstellung der Anstalt frühestens im Jahr 2027 zu rechnen. Dieser Zeitverzug wirkt sich auf den gesamten Justizvollzug in Thüringen aus.

Neben der immensen Kostensteigerung für den Neubau der JVA Zwickau ist auch der Weiterbetrieb der JVA Hohenleuben über die ursprünglich beabsichtigte Zeit hinaus erforderlich.

Dort anstehende Maßnahmen sowohl in baulicher als auch personeller Hinsicht als auch Maßnahmen in anderen Justizvollzugsanstalten dürfen mit Hinweis auf das „Großprojekt“ und illusorische Fertigstellungstermine der neuen Anstalt nicht unterbleiben.

Der Justizvollzug und vor allem die Beschäftigten dürfen nicht für eine politische Fehlentscheidung, die sie nicht zu vertreten haben und auf deren mögliche Folgen wir zudem hingewiesen haben, quasi haftbar gemacht werden oder deren Folgen ausbaden!

Der Landesvorstand

Beförderungsrunde 2023

Ausbleibende Bündelung der Stellen im AVD verhindert Auslastung der im Haushaltsplan vorhandenen Stellen im AVD!

Die diesjährige Beförderungsrunde umfasst, bezogen auf den AVD mit insgesamt 94 ausgeschriebenen Stellen etwa 12 Prozent der in dieser Laufbahn beschäftigten Bediensteten.

Dies sieht zwar auf den ersten Blick im Vergleich zu den Vorjahren nicht schlecht aus, es muss aber bemerkt werden, dass die im Haushaltsplan vorhandenen Stellen nach wie vor nicht ausgelastet sind und damit nicht alle im Stellenplan haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Einen wesentlichen Grund dafür sieht der BSBD in der ausbleibenden Stellenbündelung der Ämter von A7 bis A9 im AVD und der gegenwärtigen Dienstpostenbewertung. Von den im Haushaltsplan vorhandenen 252 Stellen in der Besoldungsgruppe A9 sind derzeit

mehr als 100 Stellen nicht besetzt. Diese Stellen zu besetzen, ist nahezu unmöglich, wenn weiter alleine an der Dienstpostenbewertung festgehalten wird, weil nach der Beförderungsrunde 2023 nahezu alle mit A9 bewerteten Dienstposten besetzt sein werden.

Einer von uns langfristig angestrebten Bewertung aller Dienstposten mit A9, die es allen Beschäftigten im AVD ermöglichen würde, das Endamt ihrer Laufbahn zu erreichen, steht gegenwärtig noch die gesetzliche Regelung nach § 23 ThürBesG (Stellenobergrenzen) entgegen.

Eine Abschaffung oder Änderung dieser Regelung zu Stellenobergrenzen ist bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Landtag eher unwahrscheinlich. Eine entsprechende Forderung des tbb und des BSBD wurde von der Finanzministerin bereits abgelehnt.

Insofern ist die nach § 16 Absatz 1 ThürBesG mögliche und von uns nachdrücklich geforderte Bündelung (das heißt die Zuordnung der Funk-

tionen der Laufbahngruppe zu drei Ämtern) gegenwärtig die einzige Möglichkeit, die Auslastung der im Haushaltsplan vorhandenen Stellen auch tatsächlich zu erreichen und damit den Bediensteten auch ohne Wechsel des Dienstpostens zu ermöglichen, das Endamt der Laufbahn zu erreichen.

Einer gesetzlichen Regelung bedarf es hierzu nicht! Eine ausbleibende Bündelung wird sich naturgemäß auch auf die anderen Besoldungsgruppen des mittleren Dienstes und entsprechende Beförderungsmöglichkeiten eher nachteilig auswirken. Daher fordern wir weiter, die uns mehrfach in Aussicht gestellte Bündelung umzusetzen und den Beschäftigten die vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Beförderungsmöglichkeiten nicht weiter vorzuenthalten! Dieser Umstand war auch Gegenstand des Gesprächs mit der Staatssekretärin, von dem wir an anderer Stelle berichtet haben.

Der Landesvorstand

Wandersaison in Goldlauter geht zu Ende

Drei Wandertage – für jeden das Richtige dabei

Unsere Wandersaison begann am 26.05.2023 mit dem Fahrradwandertag. Start war der Parkplatz der JVA, zu dem eine individuelle Anreise per Zug oder PKW erfolgte. Unser erstes Etappenziel war der „Schneekopf“ mit 978 Meter Höhe. Die Radler mit Elektrounterstützung hatten es definitiv einfacher dort hinauf. Nach kurzer Pause mit Fotostopp, ging es über Oberhof in Richtung Lütische-Talsperre. Zur Mittagszeit dort eingetroffen und ausgiebiger Pause, fuhren wir wieder bergauf in Richtung Oberhof. Da auch das Wetter mitspielte, gönnten wir uns, in Oberhof angekommen, einen Snack an der Eisdiele. Wir alle waren uns einig, wieder einen schönen gemeinsamen Tag verbracht zu haben und freuen uns schon auf das nächste Jahr. In unterschiedlichen Richtungen wurde dann der Heimweg angetreten.

Bis zum nächsten Jahr,
Grüß Enrico

Im Juni traf sich dann eine riesige Meute an wanderfreudigen Beamten. Als Startpunkt unseres Wandertages wurde in diesem Jahr die Eismanufaktur in Gräfenroda auserkoren, aber keine Sorge, dort gab es zum Auftakt zwar etwas Kaltes, jedoch kein Eis? Von Gräfenroda aus führte uns unsere Wanderung rund um die Lütichetalsperre, wobei unterwegs einige kleine Pausen eingelegt wurden, um die Rucksäcke zu erleichtern (auch hier gab es meist kein Eis...).

Die doch noch etwas frühsummerlich angehauchten Temperaturen konnten dann zumindest drei mutige Beamte nicht davon abhalten, sich ihrer Wanderuniform zu entledigen und einen Sprung in die „Lütische“ zu wagen. Der Großteil hatte dann doch die Mittagsauspeisung fest im Blick und so wurde der Rückweg zur Eismanufaktur in Angriff genommen. Dort trudelten nach und nach alle ein, um sich über das extra für uns zusammen gestellte Grillbüfett herzumachen.

In gemütlicher Runde wurde gegessen, gelacht und sogar gesungen. Schlussendlich gab es dann für die meisten, man mag es kaum glauben, doch endlich noch ein Eis-, andere blieben lieber bei ihren Kaltgetränken. Am späten Nachmittag (für manche auch am frühen oder späteren Abend) löste sich die Wandertagsrunde nach und nach auf und die Heimreise wurde angetreten. Am Ende des Tages stand wie immer das Fazit, dass es ein sehr schöner Wandertag war und die Beamtenschaft der JVA Goldlauter eine ziemlich „coole“ Truppe ist!

Franziska Volland-Richter



Am 08.09.2023, unserem letzten Wandertag in diesem Jahr sind einige Kollegen in das kleine Städtchen Volkach gefahren. Dort wurden wir mit dem Traktor durch die Weinberge chauffiert und haben dabei die verschiedenen Weine der Region probiert. Das Wetter war einsame Spitze und so haben wir die Fahrt in vollen Zügen genossen. Natürlich war auch das ein oder andere Wässerchen zwischendurch dabei, sonst wären wir schon zur Mittagszeit unter den Tischen zu finden gewesen. So konnten wir noch das niedliche Städtchen Volkach erkunden und noch anderen Lastern (Cappuccino trinken,



Fotos (3): BSBD Thüringen

Eis essen) frönen. Abends fanden wir uns zu einem gemeinsamen Abendessen ein und ließen den Tag auf dem Marktplatz ausklingen.

Dort hatten sich einige Leute versammelt und sangen Lieder mit einem Alleinunterhalter, der mit seiner Gitarre Stimmung unter die Leute brachte. Da alle an diesem Tag auch Wein probieren wollten, hatten wir uns vorsorglich Zimmer in der Nähe gemietet.

So konnten wir am nächsten Tag noch gemeinsam frühstücken und sind dann unserer Wege gegangen. Es war ein wunderschöner Tag, den wir alle gern wiederholen würden. Wir freuen uns schon auf die kommende Wandersaison. *Dorit Zitzmann* ■



Tarif- und Einkommensrunde 2023

Am 30.10.2023 hat sich auch der BSBD Thüringen an einer zeitgleich stattfindenden bundesweiten Aktion der Beschäftigten im Justizvollzug im Rahmen der Tarif- und Einkommensrunde beteiligt. Trotz Brückentag sind viele Kollegen unserem Aufruf gefolgt, um unseren Forderungen im Rahmen der Tarifverhandlungen Nachdruck zu verleihen.



Erste digitale Schritte im Thüringer Vollzug

Antragswesen soll digitalisiert werden

Die Welt, in der wir leben, besteht aus zahlreichen digitalen Innovationen. Jederzeit online und jederzeit erreichbar. Im Gefängnis endet jedoch die Innovation. Was ist mit den Gefangenen? Was ist mit dem Anspruch auf Resozialisierung und Chancengleichheit?

Wer sich in der modernen Welt nicht kontinuierlich mit dem Thema Digitalisierung befasst, wird schnell merken, dass er den Anschluss verliert. Ein frühzeitiger Umgang wird mittlerweile schon den Kleinsten unserer Gesellschaft durch Eltern und Schule suggeriert. Digitalisierung ist zum Alltag geworden. Dieser Alltag endet jedoch

leider hinter den Mauern einer Justizvollzugsanstalt. „Da müssen Sie einen Antrag schreiben“ – „Das habe ich aber schon gemacht“ – „Dann schreiben Sie noch einen“. Das haben wir schon immer so gemacht!

Ja, der Vollzug wirkt auch nach außen etwas verstaubt und bedarf dringend der Digitalisierung, um den Anschluss an die „Welt da draußen“ nicht zu verlieren und nicht zuletzt Nachwuchs zu gewinnen und halten zu können.

Die Rufe nach digitalen Ansätzen werden nicht nur zunehmend durch Gefangene lauter, auch viele Bedienstete wünschen sich einen vereinfachten Verwaltungsaufwand, um wieder mehr Zeit für die eigentlichen Aufgaben, ins-

besondere den Umgang mit Gefangenen durch persönliche Gespräche zu haben.

Im TMMJV wird daher, initiiert durch das Referat 44, seit über einem Jahr sehr intensiv an neuen digitalen Wegen getüftelt.

„Wir wollen besser werden, Fehler der Vergangenheit vermeiden und das Potenzial, das wir durch unsere IT-Leitstelle haben, bestmöglich nutzen. Und da geht noch sehr viel, wenn es die Praxis ist, die bei jeder Produktentwicklung die entscheidenden Worte redet. Die Aufsichtsbehörde – das TMMJV – stellt nur den Tisch, an dem die Beteiligten ihre Ideen austauschen und koordiniert die Prozesse“ – das ist die

Leitlinie im Referat 44. Gegenwärtig reifen zunächst die Pläne für ein digitales Antragswesen der Gefangenen.

Anders als in anderen Bundesländern, welche Haftraummediensysteme privater Anbieter Telio auch für das Antragswesen nutzen wollen, sollen in den Thüringer Justizvollzugsanstalten Gefangenenterminals auf den Stationen einerseits und Dokumentenscanner bei den Abteilungsdienstleitern andererseits ab 2025 zum Einsatz kommen.

Damit soll auch die Anbindung von Anstalten ohne Haftraummediensystem an das digitale Antragswesen sichergestellt werden. Die IT-Leitstelle befasst sich gegenwärtig bereits mit der Programmierung eines neuen Moduls im IVS, welches sodann für das digitale Antragswesen zum Einsatz kommen wird und die bisherige Papierform ersetzen soll. Gegenwärtig wird derzeit im TMMJV geprüft, ob ein einheitliches Antragswesen in allen Thüringer JVA'en umgesetzt werden kann, sodass zukünftig jeder Gefangene mittels persönlicher PIN die Möglichkeit haben wird, seinen Antrag am Terminal zu stellen.

Zur Pilotierung ist vorgesehen, dass ab 2025 zunächst ausgewählte Anträge digital am Terminal gestellt werden können. In ferner Zukunft soll dies aber die Mehrheit der Anträge umfassen und das Terminal ggf. auch zu Informationszwecken der Anstalt (Hausordnung, Speisepläne, Tagesablaufpläne, digitale Aushänge usw.) genutzt werden.

Um auch Stationen anzubinden, die aufgrund der baulichen Situation und etwaiger Brandschutzbedingungen kein Terminal zulassen, sollen Dokumentenscanner angeschafft werden. Diese ermöglichen dann ebenfalls ein Einpflegen und Bearbeiten in das neue IVS Modul. Zudem sollen diese Scanner auch genutzt werden, um Anträge, die Gefangene aus welchem Grund auch immer nicht selbst am Terminal stellen können, digitalisieren zu können.

Auch wenn die Einführung eines digitalen Antragswesens unbestritten zunächst mit Mehrarbeit verbunden sein wird und eine Einarbeitung in neue Systeme voraussetzt, ist der Schritt zur Digitalisierung grundsätzlich zu begrüßen, weil er mit vielen Vorteilen verbunden ist.

Durch die Einführung der elektronischen Gefangenenpersonalakte und das digitalisierte Antragswesen werden tausende Meter Papierakten gespart, die Suche nach Dokumenten und der zeitgleich mögliche Zugriff durch unterschiedliche Stellen auf diese Dokumente, aber auch die nach dem neuen Justizvollzugsdatenschutzgesetz erforderliche

Sperrung oder Löschung von Daten kann dadurch automatisiert werden. Es wird jederzeit ersichtlich sein, welche Anträge gestellt wurden und wo sich diese gerade in der Anstalt in Bearbeitung befinden. Wiederholungsbegehren und bereits getroffene Entscheidungen sind sichtbar, Vertreter haben bei urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit sofortigen Zugriff und Einsicht in Vorentscheidungen. Ein einheitliches Vorgehen wird damit garantiert. Das lästige Suchen von Anträgen innerhalb der Anstalten entfällt.

Die Vollzugsgeschäftsstellen werden entlastet

Kurze, schnelle Wege können geschaffen und vor allem die Vollzugsgeschäftsstellen entlastet werden. Bearbeitungsstände von Anträgen können auf Nachfrage jederzeit auch bei Verlegungen zumindest innerhalb Thüringens ermittelt werden. Die Eröffnung von Entscheidungen zu Anträgen gegenüber den Gefangenen wird hingegen weiterhin auf dem persönlichen Weg zwischen Bediensteten und Gefangenen erfolgen. Das ist einerseits wichtig, weil dies das ThürJVollzGB zum Teil vorschreibt, andererseits soll der persönliche Kontakt gewahrt werden.

Was kommt nach dem digitalen Antragswesen?

Gefangenenakten sollen digitalisiert werden

Das eigentliche Großprojekt hierzu nennt sich im Ministerium „eGPA“ und steht für die **elektronische Gefangenenpersonalakte**. Das digitale Antragswesen ist folglich nur ein Teilbeitrag zur digitalen Akte. Grundlage für die Einführung der elektronischen Gefangenenpersonalakte ist das ThürEGovG vom 10.05.2018. Dort ist in § 16 u. a. geregelt, dass die Behörden des Landes spätestens ab dem 1. Januar 2023 ihre Akten elektronisch in einem zentralen Verfahren zu führen haben. Die Zukunft soll darin bestehen, Gefangenenakten ausnahmslos zu digitalisieren. Damit kann jeder an der Vollzugsplanung Beteiligte an seinem Arbeitsplatz die Akte einsehen, Dokumente ansehen und durchsuchen können. Akten in der Vollzugsgeschäftsstelle bestellen, abholen und zum Dienstschluss zurückbringen, soll entbehrlich werden. Schnelle Entscheidungen können durch digitalen Zugriff getroffen werden.

Das ist vor allem dann eine maßgebliche Hilfe, wenn sich Kollegen in Vertretungssituationen befinden, den Gefangenen nicht kennen und sich einen schnellen Überblick verschaffen müs-

sen. Sämtliche Vorgänge, Anträge, Umläufe, Auskünfte und Stellungnahmen können effizienter bearbeitet und nachvollziehbar abgelegt werden. Zeitgleich wird eine erhebliche Menge an Papier, und damit an zu archivierenden und später zu vernichtenden Aktenmetern, eingespart werden.

Zu unserer Nachfrage beim Referat 44 wurde uns mitgeteilt, dass Bedienstete die weiterhin Schulungsbedarf zum Justizvollzugsdatenschutzgesetz sehen, sich jederzeit gerne schriftlich über die Personalabteilung ihrer Anstalt dorthin wenden können. Bei einer entsprechenden Anzahl von Kollegen sollen Schulungen vor Ort durchgeführt werden. Zudem wurde uns mitgeteilt, dass zum digitalen Antragswesen eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus allen Anstalten gebildet wurde.

Diese Mitglieder, aber auch die Ansprechpartner im Referat 44 (**Dr. Ralf Mehr** und **Susanne Schneider-Papst**) sind für weitere Anregungen, Hinweise und Wünsche dankbar.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung wurde uns zudem berichtet, dass die Kritik der Anstalten am elektronischen Vollzugsplan aufgenommen wurde und dieser praxistauglicher gestaltet werden soll.

Dabei sollen die neuen gesetzlichen Regelungen zur Vollzugsplanung bei Gefangenen mit kurzen Freiheitsstrafen einfließen. *Der Landesvorstand* ■

Landtag beschließt neues Gesetz für den Justizvollzug

Am 01. November 2023 wurde vom Landtag das „**Gesetz zur Einführung eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes und zur Anpassung weiterer Vorschriften des Justizvollzuges**“ verabschiedet. Neben umfangreichen Regelungen zum Datenschutz sind auch Regelungen im Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch geändert oder neu aufgenommen worden.

Der **BSBD** hatte in der Anhörung im Gesetzgebungsverfahren einige Regelungen kritisiert und auf die zu erwartenden Probleme bei der Umsetzung hingewiesen. Leider wurde diesen Bedenken nur teilweise Rechnung getragen, so dass die Umsetzung der neuen Regelungen mit praktischen Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Der Landesvorstand ■



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

Noch kein Konto bei uns?

Jetzt ganz bequem zur
BBBank wechseln

Bis zu
150 €
Startprämie¹

On Top
50 €
für dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort, per Telefon
unter 0721 141-0 oder auf
www.bbbank.de/dbb

¹ Voraussetzungen Startprämie: 75,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokonto, mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahre, Geldeingang von 500,- Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten, Aktion endet spätestens zum 31.12.2023.